

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die Anlage A (Tarifblatt) Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Niederkassel zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) unter Punkt VI. Zusatzleistungen wie folgt zu ergänzen:

„3. Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Niederkassel in ihrer jeweils gültigen Fassung findet bei vergleichbaren Sachverhalten entsprechend Anwendung.

Die in der Verwaltungsgebührensatzung genannten Gebühren sind bei den Stadtwerken Niederkassel als Nettopreise zu verstehen. Die Rechnungen werden mit Umsatzsteuer ausgestellt.“

Die Änderung des Tarifblattes tritt am 01.04.2015 in Kraft.